

## Präventionsleistungen

# „Aus Ermessen wurde Pflicht“

Prävention soll Betroffenen helfen, gesundheitliche Probleme aktiv anzugehen, damit sie den Berufsalltag zukünftig besser bewältigen können. Arbeitnehmer sollen bis ins hohe Rentenalter fit und erwerbsfähig bleiben. Das liegt vor allem auch im Interesse der Arbeitgeber, weshalb diese sich mit vorbeugenden Maßnahmen für ihre Belegschaft auseinandersetzen sollten. Wie das im Einzelnen funktionieren kann, erklärt die Juristin Brigitte Gross, Direktorin bei der Deutschen Rentenversicherung Bund.



**Brigitte Gross,**  
Direktorin bei der Deutschen  
Rentenversicherung Bund

### **Frau Gross, Präventionsleistungen bringen vermutlich nur die wenigsten mit der Rentenversicherung in Verbindung. Seit wann gibt es ein solches Angebot und was verbirgt sich dahinter?**

Seit 2009 können wir verhaltensorientierte Präventionsleistungen für Versicherte mit ersten gesundheitlichen Beeinträchtigungen erbringen, sofern diese ihre ausgeübte Beschäftigung gefährden.

Entsprechende Ansätze wurden von der Rentenversicherung zunächst in Modellprojekten erprobt und vom Institut für Rehabilitationsforschung Norderney e. V. mit positivem Ergebnis evaluiert (vgl. hierzu Greitemann B., Karoff M., Fröhlich S., Kittel J., Kruse N.: Beschäftigungsfähigkeit teilhaborientiert sichern, Betsi, Machbarkeitsstudie und Evaluation, IfR Norderney e. V., 06/2012).

Zum 1.1.2017 wurden die Präventionsleistungen der Rentenversicherung gestärkt. Mit dem Flexirentengesetz wurden so aus Ermessensleistungen Pflichtleistungen.

Durch eine möglichst frühzeitige Intervention wollen wir das Grundprinzip des Vorrangs der Prävention im Rahmen der Aufgabenstellung der Gesetzlichen

Rentenversicherung verwirklichen. Die Leistungen sollen drohenden Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit der Versicherten vorbeugen und deren Beschäftigungsfähigkeit sichern.

### **Wer kann Präventionsleistungen erhalten?**

Die Präventionsleistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung sind an die Erfüllung von persönlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen gebunden.

Leistungen können Beschäftigte erhalten, die zwar noch nicht psychisch oder organisch erkrankt sind, die jedoch nach ärztlicher Feststellung erste gesundheitliche Beeinträchtigungen aufweisen, die die ausgeübte Beschäftigung gefährden. Dies sind bspw.:

- beginnende Funktionsstörungen der Bewegungsorgane,
  - psychische Beeinträchtigungen,
  - beginnende Funktionsstörungen verschiedener Organsysteme,
  - Störungen der Atemwege, die zur Chronizität neigen.
- Versicherte mit manifesten Befunden, bei denen bereits umfangreiche therapeutische Leistungen erforderlich sind, scheiden für Präventionsleistungen

aus. Diesen bieten wir erforderlichenfalls medizinische Leistungen zur Rehabilitation an.

Um die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen, reichen z. B. sechs Monate mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit in den letzten zwei Jahren vor Antragstellung aus.

### Wie läuft das dann ganz konkret ab?

Das Programm findet in Gruppen mit maximal 15 Teilnehmern statt und gliedert sich in vier Phasen. Einige Phasen finden ganztags in einer Rehabilitationseinrichtung statt, andere werden berufsbegleitend durchgeführt. Unter [praevention.driv.info](http://praevention.driv.info) finden Unternehmen alle Informationen und Formulare sowie eine Übersicht der rund 200 Standorte. Arbeitgeber können auch die für sie kostenlose Servicenummer 0800/10 00 453 nutzen oder per E-Mail ([firmenservice@deutsche-rentenversicherung.de](mailto:firmenservice@deutsche-rentenversicherung.de)) Kontakt aufnehmen.

Die Prävention beginnt mit der Initialphase, die nur wenige Tage dauert. Sie wird stationär oder ganztätig ambulant in einer von der Rentenversicherung zugelassenen Rehabilitationseinrichtung durchgeführt. In einer Eingangsuntersuchung werden die gesundheitlichen Risiken festgestellt und die individuellen Präventionsziele in einem Trainingsplan dokumentiert. In Vorträgen und Trainingseinheiten wird ein erster Einblick vermittelt, wie die Gesundheit durch gesunde Ernährung, Entspannungsübungen und regelmäßige Bewegung positiv beeinflusst werden kann. Die anschließende Trainingsphase findet berufsbegleitend statt und dauert mehrere Monate. An ein bis zwei Terminen in der Woche werden in der Gruppe die neuen Strategien erprobt und vertieft. Die nachfolgende Eigeninitiativphase schließt direkt an die Trainingsphase an und sollte mit den erlernten Strategien fester Bestandteil des täglichen Lebens und des beruflichen Alltags werden. Nach ca. drei Monaten der Eigeninitiativphase treffen sich die Teilnehmer für einen oder mehrere Tage noch einmal in der Gruppe, um Bilanz zu ziehen. In dieser Auffrischungsphase besprechen die Teilnehmer eventuell aufgetretene Probleme und lösen sie im Idealfall.

### Wer trägt die Kosten?

Die Kosten für die Durchführung der Präventionsleistung werden von der Gesetzlichen Rentenversicherung getragen. Eine Zuzahlung ist seitens der Teilnehmer nicht notwendig. Für die Hin- und Rückfahrt zwischen dem Wohnort und der Reha-Einrichtung übernehmen wir für die stationäre Initial- und Auffrischungsphase die Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel unter Beachtung der günstigsten Tarife für die 2. Klasse. Bei einer ambulanten Initial- und Auffrischungsphase und der berufsbegleitenden Trainingsphase übernehmen wir pro Termin eine Fahrkostenpauschale von fünf Euro, wenn tatsächlich Fahrkosten angefallen sind. Für die Dauer der ganztätig ambulanten oder stationären Initial- und Auffrischungsphase besteht – wie bei einer Rehabilitation – Anspruch auf Entgeltfortzahlung gem. § 9 Abs. 1 EntgFG. Die Trainingsphase findet berufsbegleitend in der Freizeit statt.

### Wie unterscheiden sich die Präventionsleistungen der Rentenversicherung von denen der Kranken- und Unfallversicherung?

Kranken- und Unfallversicherung bieten ebenfalls ein breites Leistungsspektrum, um Betriebe zu unterstützen. Die Maßnahmen der Krankenversicherung setzen im Bereich der Gesundheitsvorsorge an und damit früher als die Präventionsleistungen der Rentenversicherung. Die Gesetzliche Unfallversicherung bietet zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren Beratungsleistungen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit an.

### Arbeiten Sie mit der Kranken- und Unfallversicherung zusammen?

Ja. Das ist ein wichtiger Punkt, denn es geht darum, Präventionsleistungen vor Ort zu vernetzen und aufeinander abzustimmen.

Dazu arbeiten wir in der nationalen Präventionsstrategie mit der Unfall- und Krankenversicherung zusammen. Gemeinsame Ziele und Handlungsfelder der Sozialversicherungsträger wurden in einer Bundesrahmenempfehlung beschrieben. Diese wurde in den einzelnen Bundesländern in Landesrahmenvereinbarungen umgesetzt.

### Gibt es erste Modellprojekte?

Um die Zusammenarbeit in Sachen Prävention weiter zu fördern, haben die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung eine gemeinsame Erklärung „Starke Partner für gesundes Leben und Arbeiten“ abgeschlossen. Ziel der Erklärung ist es, unsere Zusammenarbeit bei der Beratung von Unternehmen durch gemeinsame Handlungsfelder zu koordinieren. In bundesweiten Modellprojekten beraten wir Unternehmen gemeinsam, um Erfahrungen zu gewinnen, wie die Präventionsleistungen miteinander vernetzt werden können. In einzelnen Modellprojekten ist auch jeweils ein Krankenversicherungsträger beteiligt. Gemeinsame Workshops von Renten-, Unfall- und ggf. Krankenversicherung dienen der gegenseitigen Bekanntmachung der Leistungsangebote und des Kennenlernens der Akteure vor Ort.

### Was sind die Erfolgsfaktoren einer solchen Kooperation?

Aus meiner Sicht ist es entscheidend, dass die Mitarbeitenden der Sozialversicherungsträger bei der Beratung der Betriebe die Präventionsansätze, Handlungsfelder und Maßnahmen des Kooperationspartners kennen. Nur dann können sie auch eine Lotsen- und Wegweiserfunktion gegenüber dem Betrieb in der Praxis wahrnehmen. Daher werden wir den Focus auf die Qualifizierung unserer Beschäftigten richten und unsere Aus- und Weiterbildungsangebote um Module zu den Präventionsleistungen anderer Sozialversicherungsträger ergänzen.

### Frau Gross, vielen Dank für das Gespräch!

Das Interview führte Andreas Krabel.